Liebe Mitbrüder!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst!

In Verantwortung gegenüber der durch das Corona-Virus aufgetretenen Situation und im Sinne eines solidarischen Handelns sehe ich mich veranlasst, folgende Anordnungen zu treffen:

Die von den Behörden gemachten Vorgaben gegen die Verbreitung des Corona-Virus sind auch im kirchlichen Verantwortungsbereich einzuhalten.

Der Schutz aller und vor allem älterer, geschwächter oder sonst besonders gefährdeter Personen ist nur durch gemeinsames Handeln bzw. Unterlassen,

das nicht der Einsicht und dem Gutdünken einzelner überlassen bleibt, möglich.

Der Hwst. Herr Bischof dispensiert aus diesem Grund von der Sonntagsverpflichtung, d.h. von der Gewissensverpflichtung, am Sonntag die Hl. Messe zu besuchen.

Die Gläubigen werden ersucht, im Sinne der von den staatlichen Behörden verordneten Einschränkung sozialer Kontakte Sonntagsgottesdienste vor allem via Radio,

Fernsehen oder Live-Streams, die von Pfarren angeboten werden, mitzufeiern.

Bei Gottesdiensten, die in den Kirchen weiterhin stattfinden, darf eine Teilnehmerzahl von 100 Personen nicht überschritten werden. Dabei ist darauf zu achten,

dass von den Teilnehmern der empfohlene Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. Unbedingt zu vermeiden ist, dass Chöre, Gruppen bzw. Teilnehmer

auf engem Raum zusammen stehen oder sitzen.

Die Spendung der Heiligen Kommunion an die Mitfeiernden beim Gottesdienst ist aus dringenden Hygienegründen untersagt.

In diesem Zusammenhang werden die Gläubigen an die kirchliche Tradition der „geistlichen Kommunion“ erinnert, die seit jeher fester Bestandteil

der eucharistischen Kommunion ist. Sie bedeutet den Empfang des Leibes Christi durch das Gebet, durch inneres Verlangen nach Jesus Christus

und durch die Gemeinschaft der Kirche, die der Leib Christi ist.

Zu verschieben oder abzusagen sind Gottesdienste, in deren Kontext besondere Aktionen geplant sind oder eine größere Zahl von Teilnehmern zu erwarten ist,

wie z.B. bei Heilig-Haupt-Andachten, Vorstellgottesdiensten von Firmkandidaten oder Erstkommunionskindern etc.

Kirchen und Kapellen sind offen zu halten. Sie laden gerade in der gegenwärtigen Situation in besonderer Weise zu persönlichem Gebet ein.

Begräbnisse und Beisetzungen können, sofern sie im Freien vollzogen werden, vorgenommen werden. Die Seelenmesse muss zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.

Hochzeiten und Taufen sollen verschoben werden.

Pfarrliche Veranstaltungen, Vorträge, Sitzungen und Gruppen sind unabhängig von der Teilnehmerzahl auszusetzen.

Eingeschärft werden die bereits angeordneten Hygienemaßnahmen:

- Leerung der Weihwasserbecken

- Friedensgruß statt durch Händedruck durch Blick oder freundliches Zunicken.

Sämtliche oben angeordneten Maßnahmen gelten vorerst bis 3. April 2020, vorbehaltlich anderslautender behördlicher Anordnungen.

Ansprechpersonen für allfällige Rückfragen:

Generalvikar Johann Sedlmaier (Tel. 0676 8772 1020)

Ordinariatskanzler Jakob Ibounig (Tel. 0676 8772 1030)

Aufgerufen wird zum Gebet für alle Erkrankten, für Ärzte und Pflegepersonal und für alle Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik. Die Pfarren werden aufgefordert, im Sinne

einer gesellschaftlichen Solidarität das hier Angeführte umzusetzen.

Freundlich grüßt

Johann Sedlmaier

Generalvikar

BISCHÖFLICHES GURKER ORDINARIAT
Generalvikariat
Mariannengasse 2
9020 Klagenfurt
Tel. + 43 (0) 463 57770 DW 1021
Fax + 43 (0) 463 57770 DW 1029
E-mail: Generalvikariat@kath-kirche-kaernten.at
http://www.kath-kirche-kaernten.at